



Hohenschäftlarn, 07.10.21

Klage der Gemeinde Schäftlarn wegen der Nichtgewährung eines staatlichen Zuschusses zur Errichtung einer Atemschutzwerkstatt

Die Gemeinde Schäftlarn hat gegen den Freistaat Bayern beim Verwaltungsgericht München Klage eingereicht, weil die Regierung von Oberbayern es abgelehnt hat einen Zuschuss zur Errichtung einer Atemschutzwerkstatt für das neu erbaute Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschäftlarn zu gewähren. Hintergrund ist, dass es im Landkreis München keine landkreisweite Atemschutzwerkstatt gibt. Der Antrag auf Zuschussgewährung wurde durch die Kreisbrandinspektion zunächst entsprechend unterstützt. Da die Unterstützung im Klageverfahren durch die Kreisbrandinspektion jedoch nicht in der für eine fundierte Klagebegründung notwendigen Weise erfolgen konnte hat die Gemeinde Schäftlarn die Klage aufgrund von mangelnden Erfolgsaussichten zurück genommen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Marcel Tonnar', written over a large, light-colored scribble or mark.

Marcel Tonnar
2. Bürgermeister